

Reisepass / vorläufiger Reisepass

Der Reisepass bzw. der vorläufige Reisepass ist ein amtliches Ausweisdokument für Deutsche, der grundsätzlich zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. zur Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland benötigt wird und bei der zuständigen Gemeinde beantragt werden kann.

Beschreibung

Der Pass ist ein amtlicher Lichtbildausweis für Deutsche, der zum Übertritt der Grenze der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Der Inhaber eines gültigen deutschen Passes genügt der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweispflicht, so dass darüber hinaus kein Personalausweis erforderlich ist.

Die Gültigkeitsdauer des Passes ist vom Alter des Antragstellers abhängig, wobei eine Verlängerung der Gültigkeit nicht möglich ist:

vor Vollendung des 24. Lebensjahres 6 Jahre;

ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre;

vorläufiger Reisepass: in der Regel 1 Jahr.

Hinweis: Seit 1. November 2007 werden zusätzlich Fingerabdrücke in den Chip des Reisepasses aufgenommen.

Voraussetzungen

Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes; Stellung eines förmlichen Antrags bei der jeweils zuständigen Gemeinde durch Passbewerber bzw. gesetzlichen Vertreter; eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist nicht zulässig.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

[http://www.auswaertiges-
amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Sicherheitshinweise-
Laenderauswahlseite.jsp](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Sicherheitshinweise-Laenderauswahlseite.jsp)

Fristen

Bearbeitungsdauer ca. 4 Wochen;
vorläufiger Reisepass: sofort möglich

Erforderliche Unterlagen

Aktuelles biometrietaugliches Lichtbild; bisheriger amtlicher Lichtbildausweis (Pass oder Personalausweis).

Bei der Erstaussstellung sind in der Regel weitere Unterlagen erforderlich, z.B. Personenstandsurkunden, Staatsangehörigkeitsurkunden.

Kosten

- Vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 37,50 €
- ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 59,00 €
- vorläufiger Reisepass: 26,00 €

Verdoppelung der Gebühren

1. Bei Ausstellung eines vorläufigen Passes oder Änderung eines Passes, vorläufigen Passes, wenn dies außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss.